



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Grundsatzbeschluss zur Überführung des Regiebetriebs "Stadttheater Ingolstadt" gem. Artikel 89 Abs. 1 GO in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
(Referent: Herr Engert)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Kultur- und Schulausschuss	20.02.2019	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	21.02.2019	Vorberatung
Stadtrat	27.02.2019	Entscheidung

Antrag:

Der Regiebetrieb „Stadttheater Ingolstadt“ (einschließlich Festsaal und Kammerspiele) soll zum 01.09.2020 gem. Artikel 89 Abs. 1 GO in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) überführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausgründung des Stadttheaters Ingolstadt in eine Anstalt des öffentlichen Rechts vorzubereiten und insbesondere den

- Entwurf für die Unternehmenssatzung und die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat
- Entwurf für den Betrauungsakt
- Entwurf für den Personalüberleitungsvertrag abgestimmt mit dem Personalrat
- die Eröffnungsbilanz

zu erarbeiten.

Beschluss:

Kultur- und Schulausschuss vom 20.02.2019

Gegen 1 Stimme:

Der Regiebetrieb „Stadttheater Ingolstadt“ (einschließlich Festsaal und Kammerspiele) soll zum 01.09.2020 gem. Artikel 89 Abs. 1 GO in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) überführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausgründung des Stadttheaters Ingolstadt in eine Anstalt des öffentlichen Rechts vorzubereiten und insbesondere den

- Entwurf für die Unternehmenssatzung und die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat
- Entwurf für den Betrauungsakt
- Entwurf für den Personalüberleitungsvertrag abgestimmt mit dem Personalrat
- die Eröffnungsbilanz

zu erarbeiten.

Finanz- und Personalausschuss vom 21.02.2019

Gegen 1 Stimme:

Der Regiebetrieb „Stadttheater Ingolstadt“ (einschließlich Festsaal und Kammerspiele) soll zum 01.09.2020 gem. Artikel 89 Abs. 1 GO in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) überführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausgründung des Stadttheaters Ingolstadt in eine Anstalt des öffentlichen Rechts vorzubereiten und insbesondere den

- Entwurf für die Unternehmenssatzung und die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat
 - Entwurf für den Betrauungsakt
 - Entwurf für den Personalüberleitungstarifvertrag abgestimmt mit dem Personalrat
 - die Eröffnungsbilanz
- zu erarbeiten.

Stadtrat vom 27.02.2019

Gegen 2 Stimmen:

Der Regiebetrieb „Stadttheater Ingolstadt“ (einschließlich Festsaal und Kammerspiele) soll zum 01.09.2020 gem. Artikel 89 Abs. 1 GO in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) überführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausgründung des Stadttheaters Ingolstadt in eine Anstalt des öffentlichen Rechts vorzubereiten und insbesondere den

- Entwurf für die Unternehmenssatzung und die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat
- Entwurf für den Betrauungsakt
- Entwurf für den Personalüberleitungstarifvertrag abgestimmt mit dem Personalrat
- die Eröffnungsbilanz

zu erarbeiten.